



Intensive Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Am 06. Und 07. Mai wurden mit der BA viele tarifliche Themen diskutiert. Bei der Sicherung der weggefallenen Funktionsstufe „persönlicher Kundenkontakt im Antragservice“ haben wir gute Ergebnisse erzielt. Verbesserungen soll es auch im Zusammenhang mit dem Thema „Arbeit zu ungünstigen Zeiten“ geben. Außerdem haben wir die Arbeitgeberseite mit wichtigen Forderungen aus dem Kreis unserer Mitglieder konfrontiert.

Im Einzelnen:

Gesetzesbedingt wurde der **Antragservice im Bereich AlgPlus** eingestellt. Die für den damit verbundenen persönlichen Kundenkontakt bisher gezahlte Funktionsstufe fällt damit fort. Der Zeitpunkt, zu dem die Zahlung dieser Funktionsstufe nicht mehr zu zahlen war, ist bundesweit uneinheitlich umgesetzt worden. Mit der Arbeitgeberseite wurde vereinbart, dass die Funktionsstufe mit **Stichtag 01. Januar 2023** im Rahmen eines Bestandsschutzes für Kräfte der TE IV 24 Monate (bis Ende 2024) und für Kräfte der TE V 36 Monate (bis Ende 2025) weitergezahlt wird. Sofern die Zahlung dieser Funktionsstufe bereits eingestellt wurde, erhalten betroffene Beschäftigte unter Beachtung des Stichtages eine Nachzahlung ab Wegfall. Ein Antrag ist nicht nötig. Die Funktionsstufe muss aber in Verbindung mit dem Wegfall des Antragservices eingestellt worden sein.

Die fortschreitende Digitalisierung hat mittlerweile die Regelungen für die **Remotearbeit im IT-Systemhaus und im BA-Servicehaus** überholt und führt zu deren Ablösung. Im Gegenzug sollen Zuschläge für Arbeiten an Sonnabenden bereits ab 06.00 Uhr gezahlt werden. Bei Arbeitsleistungen an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen, die zwingend in der Dienststelle o.ä. erfolgen müssen, sollen Wegezeiten analog der Rufbereitschaft angerechnet werden. Verbesserungen gibt es auch bei den Zuschlägen für überlange Arbeitszeiten. Im Einzelnen sehen wir hier aber noch Nachbesserungsbedarf.

Die Vorschläge der BA zur Anrechnung von **förderlicher Berufserfahrung** und weiteren übertariflichen Regelungen zur Steigerung der Attraktivität der BA sind noch offen. Profitieren sollen hiervon nur wenige Berufsgruppen, für die es auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage gibt. Das ist uns zu wenig. Die gesamte BA muss hier in den Blick genommen werden.

Platziert haben wir noch einmal unsere **Kernforderungen**. Dazu gehören u.a.

- Aufwertung der Führung, vor allem auf der Ebene der Teamleitung,
- Aufwertung der Tätigkeit „Fallmanagement“,
- Zahlung einer Funktionsstufe für digitale Beratungskompetenz,
- Zahlung einer Funktionsstufe an Beschäftigte in der TE VII und VIII, die zwar keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, die sich aber über einen längeren Zeitraum in der BA bewährt haben und
- Aufwertung der Assistenzkräfte im Büro der Geschäftsführung. Aufgaben und Verantwortung werden von der TE VI nicht mehr ausreichend widerspiegelt.

Ausblick

„Wir haben uns gemeinsam viel vorgenommen“ erklärte Thomas Zeth, Verhandlungsführer des dbb in der Tarifkommission zum TV-BA. „Anfang 2025 steht schon die nächste Einkommensrunde mit der BA an. Hier ist sehr wahrscheinlich, dass das Thema Arbeitszeit im Fokus stehen wird. Darum starten wir jetzt auch in der BA die Diskussion mit unseren Mitgliedern“, so Zeth weiter.

